

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Stadt Preetz
Fachbereich Bauen und Umwelt
Bahnhofstraße 27
24211 Preetz

Ort, Datum
Preetz
12.03.2020

1. Über die LAG AktivRegion
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische
Schweiz e.V.
Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Auskunft erteilt:
Herr Birk
Frau Denien
Tel.-Nr.:
E-Mail:

Bankverbindung
Name Geldinstitut:
IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Länd-
liche Räume (LLUR)

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Plön

Betreff (Zweck):

Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Preetz, die Gemeinde Schellhorn und die Um-
landgemeinden

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für
lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen
des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie**
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1* Klima- und Generationengerechte Mobilität
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Dienstleistungsauftrag zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Preetz, die Gemeinde Schellhorn und die Umlandgemeinden

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Stadt Preetz und das Amt Preetz Land verfügen über eine gute verkehrliche Infrastruktur, die intensiv, aber nicht immer optimal im Sinne von Ressourcen- und Klimaschutz genutzt wird und die im Hinblick auf die Versorgung schwächerer Verkehrsteilnehmer (U 18 und Ü60) Optimierungsmöglichkeiten bietet. Diese sind aufzuzeigen und der Modal Split ist im Sinne des Klimaschutzes zu optimieren.

Entwicklungsziele:

Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Klimabelange durch konkrete Klimaschutz-/Energiespar-/ Effizienzprojekte

Wirkung der Maßnahme

Unmittelbar: Erkenntnisgewinn über Defizite und Handlungsoptionen, Entscheidungsvorbereitung

Mittelbar: Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs, Klimaschutz

Damit: Verminderung des Treibhausgasausstoßes, Stärkung schwächerer VerkehrsteilnehmerInnen

5. Die Maßnahme soll am **01.06.2020** begonnen werden und am **01.08.2021** fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **80.000** Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über **80** %.

Es wird eine Erhöhung um beantragt, mit der folgenden Begründung:

Regionale Ausrichtung: Förderung klimaverträglicher Verkehrsarten im ländlichen Raum

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt **80** %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über € 50.000. (Absolute Höchstsumme im Kernthema)

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Stadt Preetz und Gemeinde Schellhorn

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von **2.000 €** (Gemeinde Schellhorn)

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Es gibt aktuell noch kein kleinräumiges integriertes Mobilitätskonzept in der AktivRegion. Die Region hat sich bereits in vergangenen Förderperioden (LSE) um die Förderung klima- und sozialverträglicher Verkehrsarten bemüht (Rad- und Reitweg Schusteracht, Lückenschluss für das Radwegenetz, Schaffung und Ausweisung fußläufiger Rund- und Verbindungswege). Das Mobilitätskonzept schließt alle Verkehrsarten ein und stellt so die Grundlage für eine integrierte Verkehrsentwicklung mit den Zielen Klimaschutz und Generationengerechtigkeit dar.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;: Klima- und generationengerechte Mobilität	Indikator	Wert
Ziel: Klima- und generationsgerechte Mobilität	Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/ Energie incl.Mobilität	16

Begründung

Die Stadt Preetz ist Trägerin der Maßnahme und steht gemeinsam mit der Gemeinde Schellhorn, die sich auch finanziell beteiligt, im Zentrum der Untersuchungen. Stoßrichtung ist aber eine Verbesserung des regionalen Verkehrsnetzes, was die Nachbarkommunen betrifft und ihre Mitwirkung erforderlich macht. Ziel der AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz ist der Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich nachhaltiger Mobilität und die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, den Weg wird das Mobilitätskonzept zeigen.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	16
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation): Die Stadt Preetz ist Trägerin der Maßnahme und steht gemeinsam mit der Gemeinde Schellhorn, die sich auch finanziell beteiligt, im Zentrum der Untersuchungen. Stoßrichtung ist aber eine Verbesserung des regionalen Verkehrsnetzes, was die Nachbarkommunen betrifft und ihre Mitwirkung erforderlich macht.	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel: regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur und Attraktivität der Kommunen sichern		
Begründung Wichtigstes Ziel der AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz ist die nachhaltige Daseinsvorsorge. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Mobilität, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auf der einen und ältere Menschen auf der anderen Seite, deren Verbleib im ländlichen Raum von der Zugänglichkeit jeder Form von Versorgungsangeboten abhängt. Gleichzeitig werden sich die Klimaschutzziele der unterschiedlichen Ebenen (EU, Bund, Land, AktivRegion, Kommune) nur erreichen lassen, wenn auch die sog. „aktive Bevölkerung“ zu einer Veränderung ihrer Mobilitätsgewohnheiten bewegt werden kann, also zum Umstieg auf umwelt- und klimaverträgliche Verkehrsmittel. Das Mobilitätskonzept wird hier Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und eröffnen.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
-------------------------	------

Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)